

Besondere Bestimmungen des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik vom 23.09.2025 zu den Allgemeinen Bestimmungen der Promotionsordnung der Technischen Universität Darmstadt vom 12. Januar 1990 in der Fassung der 9. Novelle vom 15.11.2023

05.02.2026



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Das Präsidium hat am 05.02.2026 die Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik vom 23.09.2025 zu den Allgemeinen Bestimmungen der Promotionsordnung der Technischen Universität Darmstadt vom 12. Januar 1990 in der Fassung der 9. Novelle vom 15.11.2023 beschlossen.

Aufgrund der Genehmigung des Präsidiums der TU Darmstadt vom 05.02.2026 werden die Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik zur Promotionsordnung der Technischen Universität Darmstadt bekannt gemacht.

Darmstadt, 05.02.2026

gez.

Die Präsidentin der TU Darmstadt
Professorin Dr. Tanja Brühl



Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik hat in seiner Sitzung vom 23. September 2025 folgende Besonderen Bestimmungen zur Promotionsordnung der Technischen Universität Darmstadt beschlossen:

Zu §9 (4): Kumulative Dissertation

- a) Eine kumulative Dissertation ist nur mit Einverständnis der im Sinne von §10 der Promotionsordnung bestellten Betreuungsperson und im Einvernehmen mit dem Promotionsausschuss möglich.
- b) Eine kumulative Dissertation enthält eine Synopse. Die Synopse gibt eine Einführung in das Promotionsthema und stellt die Veröffentlichungen des Doktoranden oder der Doktorandin in den Kontext des Themas. Es muss möglich sein, die Synopse zusammenhängend zu lesen und die Thematik, Fragestellung, Methodik und den Beitrag der Dissertation zu erfassen, ohne alle Publikationen vollständig zu lesen.
- c) Eine kumulative Dissertation besteht aus mindestens drei begutachteten Veröffentlichungen, die in international anerkannten Tagungsbänden oder Zeitschriften veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen wurden. Dabei stellt dies die Mindestanzahl dar (z.B. denkbar bei umfangreichen und ggf. herausragenden Publikationen bei gleichzeitig enormem Eigenanteil). Im Regelfall, insb. wenn der wissenschaftliche Beitrag sich über mehrere Autor:innen verteilt, ist jedoch von entsprechend mehr Publikationen auszugehen.
- d) Zusätzlich zu den o.g. mindestens drei begutachteten Veröffentlichungen können in kleinerem Umfang auch noch in Einreichung, Begutachtung oder Überarbeitung befindliche Artikel oder solche, die als nicht begutachtete Veröffentlichung bzw. Preprint veröffentlicht wurden, Teil der kumulativen Dissertation sein.
- e) Publikationen können nur dann in einer kumulativen Dissertation aufgeführt sein, wenn maßgebliche Anteile durch den jeweiligen Doktoranden oder die jeweilige Doktorandin geleistet wurden.
- f) Beispielgliederung einer kumulativen Dissertation: Part I: Synopsis (z.B. Introduction, Related Work, Methodology, Findings, My Contributions, Discussion, Conclusion), Part II: Publications (Paper 1-X).
- g) Es wird dringend empfohlen, den Promotionsausschuss über die Intention, eine kumulative Dissertation einzureichen, sechs Monate vor der abschließenden Einreichung zu informieren. Hierzu werden folgende Unterlagen erbeten:
 - Kurzdarstellung der übergeordneten, wissenschaftlichen Fragestellung



- Bereits erschienene oder akzeptierte Veröffentlichungen, die Teil der kumulativen Dissertation werden sollen
- Noch in Begutachtung befindliche, noch nicht angenommene Manuskripte, die Teil der kumulativen Dissertation werden sollen
- Erklärung zum Eigenanteil an den Veröffentlichungen, bei bereits erschienenen oder akzeptierten Veröffentlichungen inkl. Erklärung, dass das Einverständnis der Ko-Autor:innen bei Ko-Autor:innenschaft vorliegt.
- Stellungnahme der Betreuungsperson zur wissenschaftlichen Qualität der Veröffentlichungsmedien

Zu §9 (5): Ko-Autor:innenschaft

- a) Das Einbringen von in Ko-Autor:innenschaft verfassten Publikationen in die Dissertation ist möglich. Für jede Veröffentlichung muss der Beitrag des Doktoranden oder der Doktorandin in Form der Erklärung der selbständigen Leistungen deklariert und textgleich auch in der Dissertation bzw. der Synopse aufgeführt und die eigenen Leistungen explizit hervorgehoben werden. Das Einverständnis der Ko-Autor:innen ist hierzu erforderlich.
- b) Beispielerklärung: The paper “Title of the Paper” was published as a full research paper at the “Conference/Journal Name”. It constitutes a joint work of A, B, C and D. As corresponding and leading author, A led the overall research design, management and writing process of the paper. All authors contributed the literature review together where A and B took most of the work. The research design and choice of the theoretical model was done by A and B together. A planned and conducted the interviews and derived the concept (together with D), while B and C implemented the prototype. C was mainly responsible for data processing, preliminary empirical work, and contributed to the data analysis with A and D. The results and discussion were written by A and B equally, where A focused on the technical aspects, B focused on the evaluation. The central implications of this work were mainly derived by A. D was a general advisor of this work and contributed with continuous feedback during all phases of the paper writing process. All authors agree with the use of their joint paper as part of A’s [and B’s] cumulative dissertation.

Zu §26 (1): Übergangs- und Schlussbestimmungen

Diese Besonderen Bestimmungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in der Satzungsbeilage der Technischen Universität Darmstadt in Kraft.

Darmstadt, den 23.09.2025

gez. Prof. Thomas P. Burg, Ph.D.

Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik